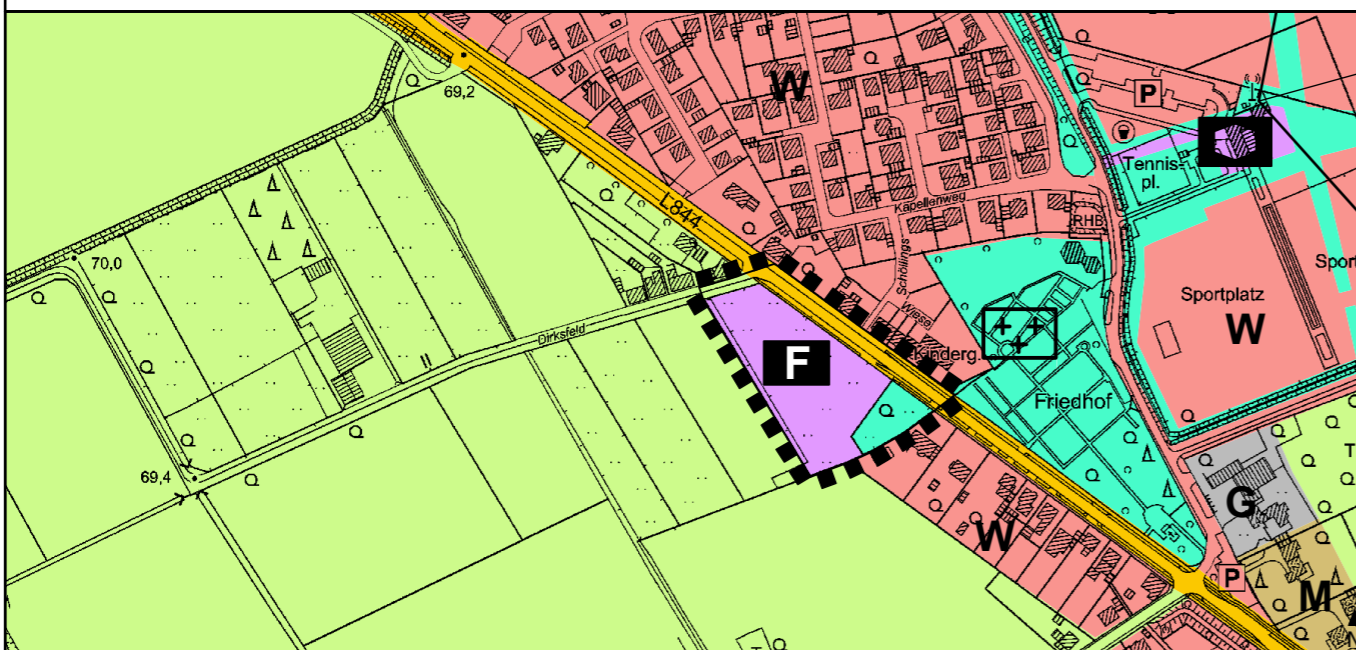


alt: Fläche für die Landwirtschaft



neu: Fläche für den Gemeinbedarf und Grünfläche

Zeichenerklärung

W Wohnbauflächen	Ü Überschwemmungsgebiet	öffentliche Verwaltung	Elektrizität
M Gemischte Bauflächen	R Regenrückhaltung	Schule	Wasser
G Gewerbliche Bauflächen	GW Wasserschutzgebiet	Kirche	Abwasser
S Sonderbauflächen	Abgrabungsfläche	Soziales	Freizeitanlage
SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Fläche für die Landwirtschaft	Gesundheit	Modellflugplatz
Flächen für den Gemeinbedarf	Waldfläche	Kultur	Parkanlage
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrswege)	überörtliche Verkehrsflächen	Sport	Sportplatz
Ver- / Entsorgungsflächen	Bahnanlagen	Feuerwehr	Reitplatz
Grünflächen	Geltungsbereich der 81. Änderung	Windkraftanlage	Friedhof
		öffentliche Parkfläche	

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 81. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 81. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 81. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Nottuln, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.



Gemeinde Nottuln

Ortsteil Appelhülsen

81. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Bebauungsplan Nr. 147 "Appelhülsen Dirksfeld"

